



Bindestrich 46

Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux
association sans but lucratif | Herbst 2010



INHALT

Bindestrich 46

Verbandsnachrichten

- 3 Leitartikel: „Tag des Gartens“ warum?
- 4 Beschlussprotokoll der Vollversammlung in Bremen
- 5 Rückblick in Bildern der Feiern in Bremen
- 7 Beschlussprotokoll der Vollversammlung in Birmingham
- 8 Ehrenurkunde für soziale Tätigkeiten der Kleingärtner
- 9 Die Eintragung der Kleingärten in die Bebauungspläne in England
- 11 Die Eintragung der Kleingärten in die Bebauungspläne in Deutschland

Informationen aus den Verbänden

- 13 Dänemark: Die Kleingärten der Zukunft: Zusammenfassung der dänischen Studie: Helfen Sie uns dabei, in die Zukunft zu schauen
- 15 Österreich: Klimawandel – Nutzen und Risiko für den Hausgarten
- 17 Gross-Britannien: Kleingärten: Nahrung und Gesundheit in England
- 19 Gross-Britannien : Ergebnisse der englischen Studie: „Wie viel ist dein Garten wert“ 2008-2009
- 21 Japan: Die japanische Kleingartenbewegung stellt sich vor (1. Teil)

„Tag des Gartens“ - warum?

Dr. sc. agr. Achim Friedrich
Präsident des BDG



DR. SC. AGR. ACHIM FRIEDRICH

„Wozu ist ein solcher Tag notwendig“? - mag mancher fragen. Genauer gesagt, geht es nicht um die Gärten schlechthin. Nein, es geht hier insbesondere um die Kleingärten.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die mit der Industrialisierung und Urbanisierung in Europas Städten entstandenen Kleingärten nach wie vor ihren Platz behaupten. Als Armengärten auf Pachtland lagen sie an den damaligen Stadträndern. Weil sie sich jedoch als gesellschaftlich notwendig erwiesen, blieben sie vielfach an ihren ursprünglichen Standorten erhalten. Sie wuchsen gewissermaßen in die Stadtstrukturen hinein und gehören heute zur Infrastruktur der Städte, sind Element der Lebensqualität einer Stadt. Sie übernehmen zunehmend soziale, ökologische und städtebauliche Funktionen. Sie sind unverzichtbar im Ensemble einer sozialen Stadt, die bekanntlich Leitbild der Stadtentwicklung in Europa ist. Sie wurden fester Bestandteil urbaner Gartenkultur.

Trotz dieser bedeutsamen, ja unverzichtbaren Funktionen ist die nachhaltige Erhaltung der Kleingartenanlagen kein Selbstläufer. Die innerstädtischen Flächen standen und stehen auch heute noch im Spannungsfeld der Stadtentwicklung. Die ständige Suche nach Bauland stellt eine permanente existentielle Bedrohung für die Kleingärten dar. Um die Bedeutung der Kleingärten für alle Stadtbewohner im Bewusstsein der Stadtbevölkerung wach zu halten, begeben die Kleingärtner in der Regel an einem Wochenende Anfang Juni einen „Tag des Gartens“. An diesem Tag veranstalten Kleingärtnerverbände aller Organisationsstufen gemeinsam mit Vertretern aus Politik und Verwaltung unter Anwesenheit der Medien einen Aktionstag. Auf diese Weise wird die Öffentlichkeit über die Kleingartenpolitik informiert und zugleich sensibilisiert.

Für die Kleingärtner selbst hat dieser Tag eine besondere Bedeutung. Er wirkt sowohl nach innen als auch nach außen. Da werden attraktive Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit geöffnet und damit repräsentiert. Es gibt Angebote aller Art für Kinder und Erwachsene. Da geht es nicht nur um schön gestaltete Gärten, sondern auch um über den Bereich der Kleingartenanlage hinaus gehende Angebote wie z.B. Schul- und Lehrgärten, Lehrpfade, den Beitrag zur Bereicherung kommunaler Grünflächen, zur Gesundheitspflege, zur Erhaltung der Artenvielfalt und eines erträglichen Stadtklimas. Zuletzt ist es so etwas wie eine Leistungsschau, schlechthin eine Werbung.

Letztlich trägt ein solcher Aktionstag auch zum Selbstverständnis der Kleingärtner selbst bei.

Ein solcher Tag muss an die Öffentlichkeit signalisieren: Wir Kleingärtner wollen unsere Parzellen an den angestammten Orten erhalten! Sie gehören in die Stadt und nicht an deren Ränder. Wir sind keine geschlossenen Gesellschaft. Wir stehen für das Wort „Grün für alle“ Unsere Angebote gehen weit über die private Nutzung von Pachtland hinaus. Unsere Anlagen stehen in der modernen Stadt für Lebensqualität.

Sollten wir diesen Tag zukünftig nicht besser „Tag der Kleingärtner“ nennen?
Zutreffender wäre es allemal.

Beschlussprotokoll der Vollversammlung in Bremen am 11. Juni 2010

Waren vertreten: die Verbände aus Belgien, Dänemark Deutschland, Frankreich, England, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, und der Schweiz

Waren abwesend: die Verbände aus Finnland, Norwegen, Schweden und der Slowakei.

- 1) Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.
- 2) Die Sitzungsberichte der Vollversammlung in Luxemburg werden einstimmig angenommen.
- 3) Auf Vorschlag des Vorstands beschließt die Vollversammlung einstimmig die Ehrenurkunde für ein naturgerechtes Gärtnern an die Kleingartenanlagen „Ons Buiten“ in Amsterdam (NL), „Eigen Arbeid“ in Den Haag (NL) „Am Anger“ in Wien (A), und „KGV Wardamm-Woltmershausen,“ in Bremen (D) zu verleihen.
- 4) Es wird beschlossen eine Regelung zur Verleihung einer Ehrenurkunde im Rahmen sozialer Tätigkeiten auszuarbeiten. Diese Ehrenurkunde wird dann in Birmingham an die „Cold Barn Farm Allotments“ für ihre sozialen Tätigkeiten verliehen.
- 5) Die Problematik der genveränderten Organismen wird kontrovers diskutiert. Es wird einstimmig beschlossen jetzt keine

Stellungnahme auszuarbeiten, sondern die Problematik im Auge zu behalten.

Es wird einstimmig beschlossen während der nächsten Vollversammlung in Luxemburg ein Referat zu organisieren über die Problematik der neuen EU Regeln im Pflanzenschutz. In diesem Referat soll auch die Problematik der genveränderten Organismen behandelt werden.

- 6) Die Delegierten nehmen Kenntnis vom Resultat des französischen Projektes über den Ertrag eines Kleingartens.

Es wird einstimmig festgehalten dass dies eine national bezogene Studie ist, die nur national relevant ist und nicht auf andere Verbände übertragbar ist.

Der französische Verband wird gebeten dem Office die Methodik der Studie, die Daten wie die Resultate erarbeitet worden sind zur Verfügung zu stellen und die spezifischen Fragen der Verbände zu beantworten.

- 7) W. WOHATSCHEK legt das Modell der neuen Office-Fahne vor und informiert dass, so wie 1955, der österreichische Verband dem Office auch diese neue Fahne schenken wird.

Die Delegierten danken sehr herzlich für diese überaus nette Geste.

Es wird beschlossen dass das Office die fehlenden Banner mit den Namen und Daten der Kongresse nach 1980 anfertigen lassen wird. Diese Banner werden aus den Reserven des Office finanziert werden.

- 8) Die Verbände werden eindringlich gebeten die fehlenden Korrekturen und die fehlenden Artikel für die neue Informationsbroschüre zu schicken. Die für den Artikel vorgesehene Buchstabenanzahl ist absolut zu respektieren, ansonsten das Layout nicht mehr passt.

- 9) Es wird festgestellt dass innovative Projekte aus Deutschland und der Schweiz vorliegen. Der holländische Verband wird ersucht durch Beispiele den innovativen Charakter der gesuchten Projekte noch besser zu definieren.

- 10) Die Verbände werden eindringlich aufgerufen umgehend die fehlenden Einschreibungen zur Studententagung in Birmingham einzureichen.

Es wird festgehalten dass Deutschland zwei innovative Projekte und Dänemark auch ein innovatives Projekt in Birmingham vorstellen werden.

Hundertjahrfeier des Landesverbandes der Bremer Gartenfreunde



Jens BÖHRNSEN, Bürgermeister von Bremen, bei seiner Ansprache



Teilnehmer an der akademischen Sitzung



Präsident Ulrich HELMS heißt alle Delegierten herzlich willkommen



Achim FRIEDRICH hält das Festreferat



Malou WEIRICH bei ihrer Ansprache



Pflanzen einer Linde: Von links nach rechts Hans Ulrich HELMS, Präsident des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen, Malou WEIRICH, Generalsekretärin des Office International, Achim FRIEDRICH, Präsident des BDG, Wilhelm WOHATSCHEK, Vorstandsvorsitzender des Office International, Christian WEBER, Präsidentschaft der Bremer Bürgerschaft



Musikalische Unterhaltung

Europäischer Tag des Gartens



Preben JACOBSEN, Präsident des Office International, bei seiner Ansprache



**Überreichung der Ehrenurkunden für ein naturgerechtes Gärtnern an die Kleingartenanlagen:
„Am Anger“ in Wien
„KGV Wardamm-Woltmershausen in Bremen
„Ons Buiten“ in Amsterdam
„Eigen Arbeid“ in Den Haag**



Rundtischgespräch



Die Delegierten



Beschlussprotokoll der Vollversammlung in Birmingham am 26. August 2010

Waren vertreten: die Verbände aus Belgien, Dänemark Deutschland, Frankreich, England, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Schweden und der Schweiz

Waren abwesend: die Verbände aus Finnland, Norwegen und der Slowakei.

- 1) P. JACOBSEN heißt die Delegierten herzlich willkommen.
- 2) Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.
- 3) Die Sitzungsberichte der Vollversammlung in Bremen werden einstimmig angenommen.
- 4) Nach Diskussion und einigen Änderungen wird der Reglements-vorschlag zur Schaffung einer Ehrenurkunde für soziale Tätigkeiten der Kleingärtner einstimmig angenommen. Der Text ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

5) Die Beiträge für 2011, welche die vorgesehene Anpassung von 2,5 % enthalten, sind den Verbänden zur Information geschickt worden.

6) Die Verbände aus Gross-Britannien, Luxemburg, Schweden und der Slowakei haben ihre Artikel für die Broschüre noch nicht eingereicht. Letzte Frist 1. November.

Die Verbände aus Gross-Britannien, Deutschland, Polen, Schweden, Slowakei und Dänemark haben ihre nationalen Daten in der Vergleichstabelle noch nicht verbessert. Letzte Frist 1. November.

7) Die Vollversammlung am 18. und 19. März 2011 in Luxemburg beginnt ausnahmsweise am 18. März um 14.30 Uhr.

8) E. KONDRACKI informiert über die Ausmaßen der Schäden durch die Überschwemmungen für die Kleingärtner in Polen.

W. WOHATSCHEK ruft die Verbände auf den polnischen Kleingärtner zu helfen und so ihre Solidarität zu zeigen.

A. FRIEDRICH informiert über die Schäden durch die Überschwemmungen in Sachsen.

9) C. ZIJDEVELD schlägt vor in der März Sitzung eingehend die Problematik des Funktionierens des Office und der Steigerung seiner Wirksamkeit zu diskutieren.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Der Vorstand wird diese Diskussion vorbereiten.

10) P. JACOBSEN stellt das provisorische Programm für den internationalen Kongress in Kopenhagen vor. Das provisorische Anmeldeformular soll bis zum 5. September 2010 an den dänischen Verband zurück geschickt werden.

Reglement zur Schaffung einer Ehrenurkunde für soziale Tätigkeiten der Kleingärtner

1) Das Office International schafft laut beigefügtem Modell eine Ehrenurkunde, welche das Ziel verfolgt die Kleingärtnervereine/Akteure, welche soziale Tätigkeiten im Bereich der Kleingärten durchführen, zu fördern und zu belohnen.

2) Der Mitgliedsverband reicht den Antrag des jeweiligen Akteurs, welcher sich in den unten beschriebenen Rahmen einfügt, beim Generalsekretariat ein. Der Antrag enthält eine Beschreibung des Projekts, die Begründung des Antrags sowie Bilder zur Illustration. Der Antrag soll spätestens 2 Monate vor der internationalen Tagung während welcher er verliehen werden soll beim Generalsekretariat eingereicht werden.

3) Die Kriterien, welche dieser Auswahl durch den Mitgliedsverband zugrundeliegen, sind folgende:

3.1.: Die Tätigkeiten können so weit gefächert wie möglich sein. Es können z. B. Aktivitäten in den Bereichen mit Senioren, Kindern, Behinderten, Arbeitslosen, Einwandern usw. sein.

Dies soll keine vollständige und limitierende Auflistung sein. Das Projekt soll eine ausgeprägte und sichtbare Tragweite für die Gesellschaft oder eine Gesellschaftsgruppe haben.

Das Projekt soll in Funktion sein und schon erkennbare Resultate haben.

3.2.: Das Projekt kann von einem Verein auf lokaler oder regionaler Ebene durchgeführt, erleichtert oder gefördert werden.

Auch ein Verband kann für eine Tätigkeit, welche sich erwiesener Weise auf alle Teile des Landes erstreckt, eine Ehrenurkunde beantragen.

4) Die Verleihung erfolgt wie folgt:

4.1.: Der Vertreter des Mitgliedsverbandes erhält offiziell vom Präsidenten des Office International die Ehrenurkunde und wird beauftragt dem Verein diese Urkunde zu übergeben.

4.2.: Ein Vertreter des jeweiligen Projekts kann auch bei der internationalen Tagung die Ehrenurkunde in Empfang nehmen.

Angenommen in Birmingham am 26. August 2010.

Anlässlich der Studientagung in Birmingham wurde die Ehrenurkunde erstmals verliehen.



Die Cold Barn Farm allotments (Grossbritannien) erhielten diese Auszeichnung für ihr Engagement mit Jugendlichen.

**Kleingärten in England**

Die Eintragung der Kleingärten in die Bebauungspläne in England

In England und Wales werden die meisten Kleingartenanlagen durch die Gemeinderäte bereitgestellt, als Teil einer rechtlichen Verpflichtung, Vorkehrungen zu treffen, dort wo eine Nachfrage für Kleingärten besteht.

Sobald ein Gemeinderat Land speziell für die Kleingartennutzung erworben oder ausgewiesen hat, kann es nicht mehr ohne staatliche Geneh-

migung veräußert werden, und auch nur dann, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Land nicht mehr für Kleingartenzwecke benötigt wird, oder wenn den Parzelleninhabern anderswo geeignete Parzellen zur Verfügung gestellt werden können.

„Die Rahmenbedingungen der Flächennutzung in Großbritannien sind weitgehend im Stadt- und Landes-

planungssystem festgelegt. Dies zielt darauf ab, die effizienteste und effektivste Flächennutzung im Interesse der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Beschlüsse darüber, ob Anträge, Land zu bebauen oder seine Nutzung zu ändern, gewilligt werden, erfolgen durch die Lokalbehörden. Bebauungspläne definieren die Richtlinien und Vorschläge der Be-

**Kleingärten in Wales**

hörden für die Erschließung und Nutzung des Bodens in ihrem Bezirk. Der Bebauungsplan gilt als Leitlinie und Auskunft für die tagtäglichen Entscheidungen darüber, ob Baugenehmigungen erteilt werden sollen oder nicht. Um sicherzustellen, dass diese Beschlüsse vernünftig und einheitlich sind, müssen sie gegenüber dem durch die Behörde angenommenen Bebauungsplan abgewogen werden.

Die Gesetzgebung (Sektion 54A Town and Country Planning Act 1990) fordert, dass die getroffenen Beschlüsse mit dem Bebauungsplan übereinstimmen müssen, es sei denn,

es liegen wesentliche gegenteilige Erwägungen vor. Pläne müssen nicht stur befolgt werden, aber sie liefern eine feste Basis für vernünftige und einheitliche Planungsbeschlüsse. Sie geben jeder mit der Erschließung befassten Person Gewissheit, welche Nutzungsart während des Planungszeitraumes erlaubt ist oder nicht“.

Die Ausweisung von Land zu Kleingartzwecken verleiht ihm nicht automatisch Schutz, da jederzeit eine staatliche Genehmigung zur Veräußerung gegeben werden kann. Gleichmaßen garantiert die Zuordnung von Kleingartenland zu Erschlie-

ßungszwecken nicht deren Veräußerung. Selbst wenn eine Lokalbehörde die Zustimmung zur Erschließung von Kleingartenland erteilt, kann dies nicht ohne spezifische staatliche Genehmigung erfolgen.

Um die Einbeziehung der Kleingärten in die Stadtplanung im Vereinigten Königreich zu erreichen, streben wir an, sicherzustellen, dass alle zukünftigen Stadtplanungen die Bereitstellung von Kleingärten im Voraus und unter Vorausnahme von entsprechenden Anträgen einbeziehen.



Die Eintragung der Kleingärten in die Bebauungspläne in Deutschland

Der BDG hat zur Unterstützung der Kleingärtnerorganisationen eine Broschüre zur planungsrechtlichen Absicherung von Kleingartenanlagen erarbeitet.

Die Bauleitplanung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden und wird als Satzung beschlossen. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die

Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Erforderlichkeit bezieht sich sowohl auf den Plan als solchen als auch auf seine einzelnen Festsetzungen. Ob und in welchem Umfang eine Bauleitplanung erforderlich ist, ist nach den für die konkrete Planung wesentlichen Bedürf-

nissen zu bestimmen, z.B. auch nach weiteren Kleingartenanlagen, wenn das bestehende Angebot die Nachfrage nicht mehr deckt.

Auf die Aufstellung eines Bauleitplanes besteht kein Anspruch. Die Gemeinde kann auch ihre Bauleitplanungen ändern, ergänzen oder aufheben, wenn hierfür ein städte-



bauliches Erfordernis besteht. Tragendes Prinzip der Bauleitplanung ist das Abwägungsgebot. Es verpflichtet die Gemeinden, entsprechend dem Erkenntnisstand, alle öffentlichen und privaten Belange bei der Aufstellung der Bauleitpläne „gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“.

Grundsätzlich ist dabei festzuhalten, dass an der Ausweisung von Kleingartenland in Bauleitplänen nicht nur ein privates Interesse der Kleingärtner, sondern auch ein öffentliches Interesse besteht, weil Kleingärten auch städtebauliche und sozialpolitische Funktionen erfüllen.

Die Bauleitplanung wird – in der Regel – durch den ortsüblich bekannt-

zumachenden Beschluss, einen Plan aufzustellen, förmlich eingeleitet.

Nach dem Planaufstellungsbeschluss folgt die Erarbeitung eines ersten nichtförmlichen Entwurfs durch den Planer. Dann wird der Plan öffentlich erläutert und ein Anhörungsverfahren durchgeführt, bei dem die Bürger und Kleingärtner Anregungen geben können.

Im Eigentum der Kommune stehende Kleingärten werden rechtlich gleichgesetzt mit Kleingärten, für die ein Bebauungsplan besteht. Laut Studie des Bundesverkehrsministeriums von 2008 sind bundesweit durch Bauplan abgesichert 15 %, Dauerkleingärten, da Gemeindeeigentum 62 %. Damit sind 77 % planungsrechtlich abgesichert.

Bebauungspläne in den neuen Ländern werden nur zögerlich erstellt, teils aus Kostengründen, teils weil die Kommunen sich nicht festlegen wollen.

Der BDG empfiehlt als Handlungsstrategie, dass Kommunen zusammen mit Kleingartenorganisationen pro Stadt einen Kleingartenentwicklungsplan aufstellen (gegenwärtiger Bedarf, zukünftiger Bedarf, Bevölkerungsentwicklung, gefragte Kleingartenflächen) und hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Dänemark: Die Kleingärten der Zukunft: Zusammenfassung der dänischen Studie: Helfen Sie uns dabei, in die Zukunft zu schauen

Mogens Ginnerup-Nielsen,
Generalsekretär – Kolonihaveforbundet for Danmark
(Dänischer Kleingärtnerverband)



Im Havebladet, der Mitgliederzeitschrift des Kolonihaveforbundet for Danmark, haben wir im Herbst 2008 folgende Fragen über Kleingärten gestellt:

1. Wie sieht Ihr Garten in 10 Jahren aus? - dabei konnte aus 4 Gartentypen ausgewählt werden, und

2. Wie glauben Sie, dass Sie Ihren Garten in 10 Jahren nutzen werden?

Die Fragen konnten beantwortet werden, indem man entweder ein Ant-

wortformular per Post oder von der Homepage des Verbandes aus über das Internet einschickte.

Antworten

Von den 40.000 Mitgliedern des Verbandes schickten 300 eine Antwort ein:

Gut 6 % der Antwortenden erwarten, dass sie einen von Kräutern und Gemüse dominierten Garten haben werden, gut 16 % einen Ziergarten mit Töpfen, knapp 17 % einen traditionellen Ziergarten mit Blumen und Gras. Schließlich erwarten gut 35 %, dass

sie eine Kombination dieser Gartentypen haben werden.

Die verbleibenden 25 % erwarten einen „ganz anderen Garten“. Was darunter genau zu verstehen ist, wurde in unterschiedlichem Umfang verdeutlicht. Siehe unten.

Altersstruktur

Wenn man die Altersstruktur betrachtet, so besteht in der Altersgruppe 56+ eine Mehrheit an Mitgliedern die erwarten, einen „Gemüsegarten“ und einen traditionellen Ziergarten zu haben. Das Alter spielt dagegen keine nennenswerte Rolle, wenn man die Kategorie von Mitgliedern betrachtet, welche erwarten, einen „Zier- und Topfgarten“ zu haben, oder einen Garten, der eine Kombination der genannten Gartentypen darstellt.

Die jüngeren Altersgruppen sind daher – was nicht überrascht – unter denjenigen überrepräsentiert, die erwarten, einen „ganz anderen Garten“ zu haben.

Geographie

Die Unterschiede bei den Erwartungen sind nur in geringem Grad von der Geografie beeinflusst. Es gilt jedoch, dass der Gemüsegarten eine wichtigere Rolle in der Provinz spielt, während umgekehrt der „Ziergarten mit Töpfen“ in der Region Kopenha-



gen stärker als im übrigen Teil des Landes vertreten ist.

Anschaffungszeitpunkt

Wenn wir schließlich die Bedeutung des Anschaffungszeitpunkts betrachten, so gibt es unter den neu hinzu gekommenen Kleingärtnern deutlich mehr Antwortende, die erwarten, dass sie einen völlig anderen Garten haben werden – 41 % derjenigen, die ihren Garten nach 1999 erworben haben, sind dieser Ansicht. Nur 20 % derjenigen, die ihren Garten vor 2000 erworben haben, gehen davon aus, dass sie in 10 Jahren einen völlig anderen Garten haben werden.

Der ganz andere Garten

Die Vorstellungen, wie der ganz andere Garten angelegt sein soll, sind vielfältig und sehr unterschiedlich, was die Details angeht. Sie können

in groben Zügen gleichmäßig auf 3 Kategorien aufgeteilt werden:

1. Gärten, die auf Entspannung und Gemütlichkeit mit begrenztem Pflegeaufwand ausgerichtet sind. Für viele ist dabei das Vorhandensein eines Platzes, wo Kinder spielen können, von wesentlicher Bedeutung.
2. Gärten, in denen der Schwerpunkt auf dem Anbau von Obst und Gemüse, teilweise biologisch liegt. Viele davon sehen eine Kombination mit Blumen vor.
3. Gärten mit einem Schwerpunkt Natur und überraschenden Erlebnissen. Einige davon basieren auf Inspirationen aus ausländischen Gartenkulturen (z. B. japanisch).

Viele Antworten enthalten Elemente aus mehreren Kategorien, und ein

durchgehender Zug ist der Wunsch nach Abwechslung und Vielfalt, oder wie es in einigen der Antworten ausgedrückt wird: „Gerne etwas Labyrinth artiges“ und „ein Erholungsbereich mit Elementen aus allen Gartentypen“.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Untersuchung zeigt, dass es nicht nur große Unterschiede, sondern auch jede Menge Erfindungsgeist unter den Kleingärtnern gibt. Viele haben den Mut zum spielerischen Umgang und zum Experimentieren beim Anlegen ihrer Gärten. Gleichzeitig gibt es viele, die Wert darauf legen, dass der Garten einfach zu pflegen ist. Er soll auch ein Ort sein, in dem sich Kinder und Enkel wohl fühlen und entfalten können

Österreich: Klimawandel – Nutzen und Risiko für den Hausgarten

Christine WEIDENWEBER

Das Klima ändert sich – das wissen wir schon lange. Doch welche Auswirkungen haben gestiegene Temperaturen, heftige Stürme, starke Trockenheit und monsunartige Regenfälle auf den Garten? Experten aus den Bereichen Meteorologie, Gemüsebau, Pflanzenschutz und Gehölkunde stellen die neuesten Erkenntnisse im Buch „Klimawandel – Nutzen und Risiko für den Hausgarten“ erstmals in dieser Form vor. Leicht verständlich und praxisorientiert wird erklärt, wie man vorausblickend mit Schädlingen umgeht, Pflanzen auswählt und auf das veränderte Klima im Gemüsebeet reagiert.

Mut zum Gärtnern in ungewissen Zeiten. Es hat wenig Sinn, die Augen vor dem Klimawandel zu verschließen – besser ist es, sich mit vernünftigen Konzepten für neue Bepflanzungen, intelligenten Bewässerungssystemen und einer standortgerechten Auswahl von Pflanzen den Klimawandel zu nutzen zu machen.

Es wird wärmer!

Prof. Josef Eitzinger, Agrarmeteorologe, Institut für Meteorologie der Universität für Bodenkultur in Wien, zur Zukunft des Klimas: „Es werden deutlich zunehmende Temperaturen in Mitteleuropa erwartet. Neuere regionalisierte Klimaszenarien zeigen, dass die Temperaturen in den Hauptproduktionsgebieten Oberösterreichs, Niederösterreichs und der Steiermark bis zu den 2050er Jahren um ca. 2,5 °C ansteigen. Durch den mittleren Temperaturanstieg wird es

auch mehr Sommer – und Hitzetage geben: Die Zahl der Sommertage pro Jahr mit über 25 Grad Celsius wird sich laut verschiedener Studien bis zu den 2050er Jahren verdoppeln. Auch bei anderen Extremereignissen wie Starkniederschläge, Hagel, heftige Gewitter, Trockenperioden können durch die Erwärmung Zunahmen erwartet werden, allerdings regional unterschiedlich und mit größeren Unsicherheiten verbunden. Für den Kleingärtner sind vor allem das vor Ort herrschende Klima und das sogenannte Mikroklima im Garten wichtig. Da gibt es eine Vielzahl von kostengünstigen Möglichkeiten, regulierend einzugreifen und die Bedingungen für die jeweiligen Pflanzen positiv zu beeinflussen“.

Beeinflussbar – das Mikroklima im Garten

Für den Hausgärtner ist das Klima vor Ort sowie das sogenannte „Mikroklima“ im Garten entscheidend, da es den wichtigsten Wachstumsfaktor für die Pflanzen darstellt. Dieses Mikroklima kann mit einer Vielzahl von kostengünstigen Möglichkeiten so beeinflusst werden, dass es sich günstig auf das Gedeihen der jeweiligen Pflanzen auswirkt. In kühlen Gebieten wirken Steinmauern, große Felsen oder Wasserflächen als effektive und ausgleichende Wärmespeicher. In wärmeren Regionen kann die dauerhafte Beschattung von Pflanzen, die besonders hitze – oder trockenempfindlich sind, wie etwa viele Gemüsearten, besonders wirksam sein. Der Mischkulturenanbau

von krautigen Pflanzen unterschiedlicher Größe schützt den Boden und führt zu hohen Erträgen, sofern das Lichtangebot für alle Pflanzen ausreichend ist.

Wasser – sparen und bewahren

Wasser wird in Zeiten des Klimawandels zum zentralen Problem werden, das auch im Garten nicht unberücksichtigt bleiben darf. Einerseits kommt es zu einer Zunahme der Starkniederschläge andererseits wird Wasser durch die klimatische Erwärmung und die höhere Verdunstung knapp werden. Doch mit ein paar grundlegenden Veränderungen ist es gar nicht so schwer, Wasser im Garten zu sparen und zu bewahren: So soll man etwa das Regenwasser sammeln und zum Gießen verwenden, Gartenbeete mulchen und nur selten, dann aber gründlich, gießen.

Neue Pflanzen in höheren Regionen

Der Klimawandel wirkt sich auch auf die Pflanzenwelt aus. Gehölze betrifft dies insofern, wo diese sehr langlebig, einem rasch fortschreitenden Klimawandel aber unter Umständen nicht gewachsen sind. Dr. Helmut Pirc, Leiter der Abteilung Gehölkunde & Baumschulwesen, HBL Schönbrunn: „Das Problem sind nicht steigende Temperaturen, sondern dass die extremen Wetterverhältnisse zunehmen. Wir können zwar Gehölze aus wärmeren Klimazonen verwenden, doch werden diese unter Umständen den extremen Wetterverhältnissen nicht gewachsen sein. Wir müssen bei der Pflanzenauswahl

also auch die Bodenverhältnisse und die kleinklimatische Situation mitberücksichtigen und diese an die neuen Gegebenheiten anpassen. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass man den Boden vor einer Pflanzung anstatt mit Humus zu versetzen stark abmagern muss, um eine ausreichende Winterhärte zu gewährleisten. Andererseits wird man in höheren Regionen, wo heute nur ein sehr eingeschränktes Gehölz-Sortiment verwendet wird, demnächst durchaus auch weniger frostbare Pflanzen verwenden können“.

Das Sortiment ändern

Da es zukünftig wärmer wird, sollte man in Regionen mit heißen, trockenen Sommern auf anspruchsvolle Stauden wie Rittersporn und Phlox verzichten. Engagierte Staudengärtner bemühen sich, für durstige Beetstauden genügsameren Ersatz zu finden. So empfiehlt sich statt der Purpur-Sonnenhutes Echinacea purpurea die trockenverträgliche Sorte Echinacea tennesiensis. Statt der bei Trockenheit mehltauanfälligen Monarda-Hybriden kann man die robuste Monarda fistulosa var. Mentifolia wählen. Neu im Sortiment ist auch die besonders trockenliebende Sonnenblumenart Helianthus orientalis. All diese Stauden gedeihen am besten in durchlässigen, lehmig-sandigen oder mit Steinen versetzten Böden. Aber auch in jedem normalen Gartenboden, wenn Staunässe vermeiden wird und eine ausreichende Nährstoffversorgung durch geringe Mengen gut abgelagerten Komposts gewährleistet wird.

Herausforderung Gemüsebeet

Der Gemüseanbau im Hausgarten wird infolge des Klimawandels eine der großen Herausforderungen. Es

sind auch hier die gehäuften Extremwetterereignisse, die im Gemüsebeet großen Schaden anrichten können. DI Wolfgang Palme, Leiter der Abteilung Gemüsebau an der HBL-FA für Gartenbau Wien: „Setzen Sie im Gemüsebeet auf Mischkultur. Diese senkt einerseits den Schädlingsdruck, wenn die richtigen Partner zusammenstehen und ermöglicht andererseits, dass beim Ausfall einer Sorte nicht gleich die ganze Ernte gefährdet ist“. Gärtnern legt Palme vor allem jene Gemüsesorten ans Herz, die sich beim Anbau in der Region bewährt haben. Auch auf Pflanzenbörsen ist so manche Rarität zu haben, die in Vergessenheit geraten ist, sich aber in früheren Zeiten schon bewährt hat. „Die Zukunft gehört jenen lokal angepassten Sorten, die auch extremen Wettererscheinungen standhalten können“, so Palme.

Christine WEIDENWEBER

Klimawandel – Nutzen und Risiko für den Hausgarten

128 Seiten, durchgehend vierfarbig, broschiert
avBuch 2009,
ISBN 978-3 -7040-2355-1

Preis € 19,90/ 34,50 CHF



Gross-Britannien: Kleingärten: Nahrung und Gesundheit in England

Geoff Stokes – National Secretary †

Seit mehr als 150 Jahren liefern die Kleingärten den armen Nichtgrundbesitzern die Möglichkeit ihre eigene Nahrung zu produzieren und ihre Familien zu ernähren.

Der wahre Wert der Kleingärten im Sinne der Nahrungsmittelproduktion wird nur selten in Betracht gezogen außer in Zeiten des Notstands wie zum Beispiel während den beiden Weltkriegen in denen die Erzeugnisse aus den Kleingärten eine lebenswichtige Quelle darstellten um den unterbrochenen Nahrungsmitte-

limporten entgegenzuwirken, an die sich Großbritannien damals gewöhnt hatte.

Im Jahr 1941 schätzte das Landwirtschaftsministerium die jährliche Nahrungsmittelproduktion der Kleingärten auf 1,3 Millionen Tonnen. Auch wenn zu dieser Zeit die Gärten 1/10 Morgen groß waren, ist dies nur etwa $\frac{3}{4}$ Tonne weniger, als das was heute in den normalerweise 250 Quadratmeter großen Gärten erzeugt wird.

Im Jahr 1975 bewirtschaftete die Royal Horticultural Society in den Har-

low Carr Gardens einen Testgarten, der von Studenten geführt wurde, die 180 Stunden darin arbeiteten. Am 22. November belief sich das Gesamtgewicht der Erzeugnisse auf 1435lb oder .64 Tonnen. Aufgezeichnet wurden Erzeugnisse wie Salat, Rettich, Frühlingszwiebeln und Mais sowie auch Beerenfrüchte. Es wurde auch angegeben, dass noch zahlreiche Winterernten im Garten waren. Es ist klar, dass wenn diese zusätzlichen Erzeugnisse in das Gesamtgewicht mit einbezogen worden wären, wäre das Ergebnis von 1975 ganz nahe



an dem vom Landwirtschaftsminister errechneten Ergebnis im Jahre 1941 gewesen.

Ich habe diese Zahlen genauer untersucht. Wenn man sie mit den heute 330.000 Gärten multipliziert, erhält man ein Gesamtgewicht von 241.560 Tonnen Nahrungsmittel die in den bestehenden Kleingärten in Großbritannien erzeugt werden können, von denen sonst viel durch Importe gedeckt werden müsste.

Wenn meine Rechnungen stimmen, ist dies gleich mit 116 x 40 Tonnen arktischen Reisen pro Woche mit einem Verbrauch von mehr als £75,000 Treibstoff und somit einem merklichen Teil der CO2 Bilanz.

Gemüse- und Kleingärtner helfen auch, eine größere Arten- und Sortenvielfalt zu erhalten, die sonst aussterben würden da sie kommerziell nicht tragbar sind und für einen kommerziellen Anbau nicht geeignet sind.

Amateurgemüsegärtner erhalten ebenfalls ein großes Know-how durch die zahlreichen verschiedenen Arten, die sie anbauen. Dies ist besonders wichtig da die meisten kommerziellen Kulturen eher Monokulturen sind.

Zusätzlich zu den Ernährungsvorteilen durch den Zugang zu frischem Gemüse, gilt die Gartenarbeit für viele als gut für die Gesundheit. Dies

trifft ganz besonders auf die Kleingärten zu, in denen eine regelmäßige Aktivität über längere Zeitspannen ausgeübt wird. Gartenarbeit ist ebenfalls gut für die mentale Gesundheit durch den Kontakt mit der Natur und (in vielen Fällen) durch die Ruhe und friedvolle Umgebung.

Kleingärtner selbst nennen die frische Luft und die körperliche Tätigkeit als Hauptgrund für einen Kleingarten wobei der Zugang zu frischer Nahrung nur zweitrangig ist. Sie sind ebenfalls besorgt über die Benutzung, oder die übertriebene Benutzung von Chemikalien in den kommerziellen Produktionen insbesondere solche aus anderen Ländern, die keine so strengen Kontrollen haben wie in Großbritannien. Schließlich gab es schon Meldungen über Antifrostmittel im Wein und kontaminierte Milch in China.

Die Arbeit im Kleingarten wurde kürzlich noch beliebter und es wird geschätzt, dass sich derzeit mehr als 100.000 Leute auf den Wartelisten befinden. Viele glauben auch dass die Wirtschaftskrise diesen Trend noch verstärken wird insbesondere auch wenn die Transportkosten für Nahrungsmittel ansteigen.

Überschüsse aus den Kleingärten könnten ebenfalls an die lokale Gemeinschaft verkauft werden, insbesondere im ländlichen Bereich wo die Dorfgeschäfte verschwunden sind.

Unsere Mitglieder zeigen sich oft enttäuscht darüber, dass so wenig Heimprodukte auf den Märkten angeboten werden.

Diese ansteigende Nachfrage hat gewisse lokale Behörden dazu gebracht zu erwägen, die Kleingärten in zwei zu teilen. Ich bin der Ansicht, dies wäre ein Schritt rückwärts da der Standardgarten ausreicht um eine Familien von vier Leuten mit einer ausreichenden Menge an Obst und Gemüse zu versorgen. Kleinere Gärten würden die Erzeugung verringern und so die Kleingärtner dazu zwingen den Teil davon einzukaufen, den sie sonst selbst hätten erzeugen können.

Wenn die Kleingärten weiterhin frische nahrhafte Produkte bieten sollen, brauchen wir mehr qualitative Grundstücke, die sich wenn möglich nicht entlang verschmutzender Autobahnen und Schnellstraßen befinden.

Schlussfolgernd möchte ich sagen, dass ich vor einigen Jahren einen Artikel mit der Bemerkung abschloss, ob wir einen weiteren Notstand erleben müssten, damit die Kleingärten die volle Anerkennung und Unterstützung erhalten, die sie verdienen. Nun, ich glaube, dass mit den steigenden Treibstoffpreisen, dem Arbeitsplatzverlust wegen der angekündigten Rezession, diese Zeit nun gekommen ist.



Gross-Britannien: Ergebnisse der englischen Studie „What is your plot worth? “ 2008-2009 (Wie viel ist dein Garten wert?)

Peter Horrocks – Northern Regional Representative

Ab März 2008 wurde eine gewisse Anzahl Kleingärtner in Großbritannien ersucht, eine Studie durchzuführen um den Wert ihrer Erzeugnisse aus dem Kleingarten in den nächsten 12 Monaten zu berechnen. Es erwies sich als ziemlich schwierig die zehn notwendigen Gärtner, einer aus je-

der der zehn angeschlossenen Regionen, zu überzeugen aber es hat sich gelohnt. Es wurden letztendlich zwanzig ausgefüllte Fragebogen eingereicht und die Bearbeitung des Datenvolumens an sich war harte Arbeit. Ich muss sagen, dass wir als Organisation den Umfang der

Aufgabe, die wir uns gesetzt hatten, nicht richtig eingeschätzt haben. Im Nachhinein betrachtet hätten wir diese besser mit einer akademischen Institution als Partner durchführen sollen. Ich suche hier nicht nach Entschuldigungen oder sonstigen Schuldingen sondern muss zugeben, dass

wir Fehler gemacht haben indem wir die Dateneingabe an einen jungen Teilzeitangestellten übertrugen, der sich mit den benutzten Gewichten und Maßangaben nicht auskannte, die sowohl in pounds und ounces sowie in Kilos und sogar in „Handvoll“ angegeben wurden. Auch die Bezeichnung der Erzeugnisse war nicht einheitlich und es scheint als wäre Brokkoli und Spinat für einige Leute das gleiche. Gleich zu Beginn des Projekts litt Geoff Stokes unter gesundheitlichen Problemen und konnte die erforderlichen klaren Anweisungen, die gebraucht wurden, nicht geben. Wie dem auch sei, während der Dateneingabe wurden auch Daten ausgelassen und so wichtige Erzeugnisse wie Kräuter wurden etwa mit „ein paar Blätter Minze, etwas Salbei, eine Handvoll Petersilie“ angegebenen, was eine Mengenberechnung fast unmöglich macht. Die meisten der wichtigen Erzeugnisse jedoch wurden in ein großes Kalkulationsblatt eingegeben.

Nach mehreren Nachfragen durch Interessenten, nicht nur die Teilnehmer an der Studie, sondern auch andere interessierte Beobachter und nach dem Tod von Geoff, übernahm ich die Aufgabe zu versuchen, etwas Ordnung und Fortschritt in die Angelegenheit zu bringen und nahm die Daten und einige Dateien an mich. Dies war im April dieses Jahres (2010) und trotz Zweifel betreffend Zeit, nahm ich einen Experten in der Datenbankbearbeitung in der Person von Jim Lowery zur Hilfe und wir begannen mit der Arbeit. Wir beschlossen schlussendlich zu versuchen die Sache zu vereinfachen indem wir die Ergebnisse aus allen zwanzig Fragebögen mit den Mengen für jeden Monat als einzige Angabe in ein Hauptkalkulationsblatt eingaben. Es brauchte einige Zeit bis ich eine Quelle mit historischen Preisangaben fand aber im Mai entdeckte ich eine solche Quelle auf Internet und kaufte die Daten bezüglich den durchschnittlichen Supermarktpreisen für jedes Erzeugnis, die mir dann in weiteren Datenbanken zugeschickt wurden. Die Preise für jeden Monat und jedes Erzeugnis

wurden von Hand in das Hauptkalkulationsblatt eingegeben und benutzt um die jeweiligen Erzeugnisse zu bewerten.

Die Gesamtausgaben einer jeden Person, die an der Studie teilnahm wurden ebenfalls eingegeben sowie die Region in der sich der Kleingarten befand zusammen mit weiteren Details. Hiervon wurde der Durchschnitt berechnet so dass wir die Durchschnittskosten pro Standardgarten erhalten konnten. Einige Ausgaben wurden dabei jedoch ausgelassen, um eine realistischere Zahl zu erreichen wie z. B. eine Ausgabe von £1400 für eine Struktur für Obst. Die Preise, die wir für die Erzeugnisse ansetzten, waren immer die niedrigsten der verfügbaren Daten auch wenn in zahlreichen Fällen die Erzeugnisse aus dem Kleingarten von höherer Qualität waren als die billigsten. Die Produkte aus dem Kleingarten waren oftmals von erstklassiger Art oder sogar von „Bioqualität“. Zusammenfassend, sind wir der Ansicht dass wir den wirklichen Wert ganz sicher unterschätzt haben. Trotzdem glauben wir, dass die Übung es wert war da keine ähnliche Arbeit seit dem Test von Harlow Carr trials im Jahr 1975 durchgeführt wurde.

Die Antworten werden die Kleingärtner selbst wohl kaum überraschen. Die durchschnittlichen Kosten für den Unterhalt eines Kleingartens von 250 Quadratmeter betragen £202 pro Jahr. Der Mindestwert der Erzeugnisse liegt bei £1564 pro Garten. Man muss dann noch die unschätzbare persönliche Genugtuung und die gesunde Aktivität hinzufügen.

Es wurde allerdings darauf hingewiesen, dass diese Zahlen Obst und Gemüse umfassten. Falls zum Beispiel, kein Obst im Kleingarten angebaut wird, ist der Wert merklich geringer, da Obst das teuerste Nahrungsmittel ist. Andererseits belief sich die Zahl der im Garten gearbeiteten Stunden auf 203 Stunden pro Jahr. Mit einem Mindestlohn von £5,80 pro Stunde ergibt dies einen Kostenpunkt von £1170 pro Jahr. Dies bedeutet, dass wenn alle Ein- und Ausgänge be-



rücksichtigt werden, der Kleingarten keinen Nettogewinn auswirft lediglich die Zufriedenheit und Freude an dem Erreichten. Ich frage mich allerdings wie viele dieser Stunden wirklich mit Arbeiten verbracht wurden und nicht damit, mit anderen Kleingärtnern zu plaudern oder einfach mal durch die Gärten zu schlendern. Ich weiß auch nicht wie viel dies in der CO2 Bilanz wiegt aber der Durchschnittsgärtner erzeugte in seinem Standardgarten 745 Kilo Obst und Gemüse. Himbeeren und Johannisbeeren waren die teuersten gezüchteten Produkte.



Shizuoka Kleingartenanlage

Struktur

4 regionale Verbände,
38 Vereine,
1.780 Mitglieder

Kleingärten

1.780 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Größe von 30-40 m², exklusiv auf gepachtetem Land

Verwaltung

Ehrenamtliche Arbeiter

Eigentumsverhältnisse

100 % Privateigentümer

Japan: Die japanische Kleingarten- bewegung stellt sich vor (1. Teil)

Yoshiharu MEGURIYA,
Präsident der japanischen Kleingärtner

Die Japanische Kleingartenbewegung stellt sich vor

Japanische Kleingartenanlagen befinden sich meist auf zugewiesenem Agrarland in Privatbesitz von Landwirten. Dies ist sowohl die Folge des japanischen Systems zur Regulierung der Landverwendung als auch der hohen Grundstückspreise.

Einzelne Kleingärten in Japan sind sehr klein. Kleine Parzellen sind im Kontext der heißen und feuch-

ten Sommer Japans sinnvoll, weil das Unkraut schnell wächst und es sehr viel Arbeit machen würde, auf größeren Parzellen Unkraut zu jäten. Doch die extrem hohen Grundstückspreise, besonders in Stadtgebieten, sind ebenfalls ein Faktor, da für größere Parzellen sehr hohe Nutzungsgebühren anfallen würden.

In Japan sind Kleingartenanlagen weder besonders beständig noch sicher, da sie als eine Form der

Landwirtschaft angesehen werden und somit von der Beteiligung und Unterstützung der Landwirte abhängig sind.

Geschichte und Hintergrund

Die erste Kleingartenanlage in Japan wurde 1924 in der Stadt Kyoto nach dem britischen Modell gegründet. Dann breiteten sich Kleingärten auch in Tokyo, Osaka und anderen Städten aus. Doch nach dem Zweiten Weltkrieg wurden es immer



weniger, und die restlichen wurden 1949 abgeschafft.

Nach dem Krieg schaffte die amerikanische Besatzungsmacht den Großgrundbesitz auf dem Lande ab, da er als Hauptgrund für den in Japan entstandenen Militarismus betrachtet wurde. Als Teil der Strategie zur Demokratisierung des Landes verabschiedeten sie stattdessen das Agriculture Land Law, durch welches das Recht der Landwirte, Agrarland zu besitzen, zu kaufen und zu verkaufen, eingeschränkt wurde. Auch das von diesem Gesetz betroffene Kulturland wurde offiziell zugewiesen und die andersweitige Verwendung des so zugewiesenen Agrarlands wurde strikt kontrolliert. Folglich wurde es unmöglich, Kleingärten anzulegen.

Während der folgenden Zeit des schnellen wirtschaftlichen Wachstums wuchsen die japanischen Städte rapide an, und ein Großteil des umliegenden Agrarlandes wurde in die städtischen Bereiche eingebunden. Dieser Umstand führte dazu, dass die strikte Regulierung des Kaufs und Verkaufs von Agrarland und seiner anderweitigen Verwendung mehr und mehr in Frage gestellt wurde. Immer mehr Landwirte gingen Nebenbeschäftigungen nach, was in der Landwirtschaft zu einem starken Rückgang der Arbeitskräfte führte. Schnell verbreitete sich die Idee, durch die Zusammenarbeit von Landwirten und Stadtbewohnern Land in Gemüsegärten

zumzuwandeln, um diese den Stadtbewohnern zur Verfügung zu stellen. So entstanden etwa ab 1970 in zahlreichen Teilen des Landes solche Gärten. Dies war die Geburtsstunde der heutigen Kleingärtnerbewegung in Japan. Zu dieser Zeit (1973) wurde mit dem Chigusadai Gardening Circle nach dem Vorbild eines europäischen Gartenbauvereins eine Organisation von Kleingärtnern gegründet, die konstruktiv mit den Landeigentümern (das sind in Japan die Landwirte) zusammenarbeitete, und diese Arbeit wird bis heute erfolgreich fortgeführt.

Als Reaktion auf diese Entwicklung erließ das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Gesetz, welches die Entwicklung von Kleingartenanlagen durch Landwirte gestattete und es den örtlichen Behörden und landwirtschaftlichen Genossenschaften ermöglichte, Agrarland zu pachten, um Kleingärten anzulegen. Es wurde auch ein zusätzliches Gesetz erlassen, um die Errichtung und den Unterhalt der für die Kleingartenanlagen benötigten Infrastrukturen zu ermöglichen.

Die von den örtlichen Behörden und landwirtschaftlichen Genossenschaften gegründeten Kleingartenanlagen bekamen den Stellenwert eines öffentlichen Dienstes, und daher wurde es als notwendig erachtet, dass sie von möglichst vielen genutzt werden konnten. Deshalb wurde der jeweilige Zeitraum, um über einen Garten zu verfügen, so kurz wie möglich gehalten und auf maximal fünf Jahre begrenzt. Um sicher zu stellen, dass diese Grenze eingehalten wurde, war es den Gartennutzern nicht gestattet, eigene Vereine zu gründen. Die Folge war allerdings, dass sich die Pflege

dieser Gärten verschlechterte, da weder die Nutzer noch die Betreiber viel Anreiz hatten, den Boden aufzubessern oder Fruchtwechselwirtschaft zu betreiben.

Andererseits wuchs mit der Verbreitung von Kleingärten ebenfalls das Interesse der Bevölkerung für bessere Versorgungsmöglichkeiten, um mit den schönen europäischen Gärten mithalten zu können. Bewunderer dieser Art von Kleingärten gründeten die Japan Kleingarten Association (Vorgänger der heutigen Association for Japan Allotment Garden), um das Anlegen von Kleingartenkolonien in Japan nach deutscher Kleingarten tradition zu fördern. Diese Vereinigung nahm eine führende Rolle bei der Unterstützung von Kleingartenanlagen und diesbezüglichen Aktivitäten in Japan ein.

Unterdessen ermunterten städtische Organisationen wie der Chigusadai Gardening Circle in der Präfektur Chiba japanische Gartenbauer in Stadtgebieten, sich aktiver in die Aktivitäten rund um die Kleingärten einzubringen, Vereine auf Ebene der Verwaltungsgebiete zu gründen und an der Arbeit der Japan Kleingarten Association mitzuwirken.

Unterscheidungsmerkmale der Kleingärten in Japan

In Japan wurden Kleingärten entweder von Landwirten, örtlichen Behörden oder landwirtschaftlichen Genossenschaften gegründet, die Böden von Landwirten pachteten. Das Nutzungsrecht, das den einzelnen Gärtnern bewilligt wird, ist sehr beschränkt, und die Nutzer der Gartenkolonien sind meist schlecht organisiert. Folglich sind die Koordination der Leitung der Kolonien und der einzelnen Gärtner sowie die Gesamtqualität des Anbaus und die Pflege der Gärten schlecht und die Stellung der Gärten unsicher.

Fortsetzung folgt



INHALT

Bindestrich 46

- 24** **Europarat: Gesundheit und Umwelt**
- Beteiligung der nichtstaatlichen Organisationen und der Allgemeinheit

- 27** **Europarat: Gesundheit und Umwelt**
- Die Umweltrechte der Bürger: Der Vertrag von Aarhus

- 29** **Europarat: Die einheimischen ländlichen Siedlungen, ein Erbe in unserer Landschaft**
- ICOMOS – eine Charte für einheimische Architektur

- 31** **Europarat: Die einheimischen ländlichen Siedlungen, ein Erbe in unserer Landschaft**
- Eine vergleichende Lektüre der Verträge von Granada und Florenz:
Ein Zusammenspiel des architektonischen Erbes und der Landschaft

*Paris, Umweltalarm*

Beteiligung der nichtstaatlichen Organisationen und der Allgemeinheit

Derek OSBORN, Vorsitzender des UNED/UK-Ausschusses und der europäischen Beratergruppe

In ganz Europa drängen sowohl die nichtstaatlichen Organisationen als auch die Vertreter anderer Gesellschaftsgruppen auf stärkere Beteiligung am Umwelt- und Gesundheitsschutz. Im Hinblick auf die für Juni 1999 geplante Londoner Konferenz hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Pionierarbeit geleistet im Bemühen um eine aktive Einbindung dieser Gruppen bei der Vorbereitung des Projekts.

Forum „Unser Planet – Unsere Gesundheit“

Die WHO hat den britischen Ausschuss des Zentrums der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen gebeten, die Beteiligung der nichtstaatlichen Organisationen federführend zu koordinieren. Der britische Ausschuss bringt im Vereinigten Königreich die Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppierungen zusammen: Unternehmer und Ge-

werkschaften, Gemeinden, Hochschulen, nichtstaatliche Umwelt- und Entwicklungsverbände, Feministinnenvereine und sonstige Vereine. Der Ausschuss erwies sich für die WHO somit als der geeignete Partner im Vereinigten Königreich, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Chartered Institute for Environmental Health (Staatlich anerkanntes Institut für gesunde Umwelt). Der Ausschuss hat die Leitung der Vorbereitungen für

das Forum „Unser Planet – Unsere Gesundheit“ übernommen, das zur gleichen Zeit wie die Konferenz für die nichtstaatlichen Organisationen aus ganz Europa stattfinden soll.

Es hat sich klar gezeigt, dass es auch europaweit eines ausgedehnten Netzes vergleichbarer Gruppen und Vereinigungen des ganzen Kontinents bedarf, um auf gesamt-europäischer Ebene eine volle Beteiligung der Bevölkerung sicherzustellen. Nach umfangreichen Vorgesprächen wurde eine europäische Beratergruppe eingesetzt, um die Arbeiten in Sachen Umwelt und Gesundheit zu unterstützen. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Vertretern der im Umwelt- und Gesundheitsschutz tätigen nichtstaatlichen Organisationen, der Gewerkschaften, der mit Umweltschutz und Gesundheit befassten Berufsgruppen, der Feministinnenvereine, der Parlamentarier, der Gemeinden und anderer geeigneter Gruppierungen West-, Mittel- und Osteuropas geschehen. Das Ökoforum, das anlässlich der Konferenz von Aarhus eine ähnliche Rolle gespielt hatte, hatte sich als überaus nützlich und aktiv bei der Einbeziehung seines Netzes nichtstaatlicher Umweltschutz-Organisationen erwiesen. Auch die Unterstützung durch die Vereinigung AMPED ist zu erwähnen.

Es muss dringend gehandelt werden!

Die Art und Weise, wie sowohl in der Ministerrunde als auch in den vorbereitenden Sitzungen die Beteiligung und das Engagement der nichtstaatlichen Organisationen und sonstigen Gruppierungen aufgenommen wurden, ist zu begrüßen. Wir sind froh, dass wir unsere Ideen und Empfehlungen einbringen konnten. Wir glauben jedoch, dass die offiziellen Arbeiten und die Ministererklärung in mehreren Bereichen noch nicht weit genug gehen. Gewisse Schlussfolgerungen werden den von der WHO und der Europäischen Umweltbehörde analysierten Problemen nicht voll gerecht. Auf zahlreichen Gebieten sind die Mechanismen und Mittel zur Durchführung nicht hinreichend definiert. Manche wichtigen Themen wer-

den überhaupt nicht behandelt.

Es sei insbesondere auf folgende, im Lagebericht der WHO umrissene schwerwiegende Probleme verwiesen:

- Das verstärkte Auftreten von Asthma, Allergien und Erkrankungen der Atemwege, als mögliche Folge der Umweltverschmutzung;
- Das Wiederauftreten einer gewissen Zahl von ansteckenden Krankheiten wie Tuberkulose, vor allem in den erst kürzlich unabhängig gewordenen Staaten im Baltikum;
- Die Häufung von ernährungsbedingten Erkrankungen wie Salmonellen-Erkrankungen und Campylobakteriose in vielen Gegenden Europas;
- Die ständige Trinkwasserknappheit in manchen Teilen Europas und das erneute Auftreten mikrobiologischer Risiken;
- Die Probleme der Luftreinheit in Gebäuden in ganz Europa und die dauernde Luftverschmutzung durch Stickstoff und Staubpartikel;
- Die unannehmbar hohe Zahl von Verkehrsunfällen in ganz Europa.

Unserer Ansicht nach erfordern unter anderem diese Umwelt- und Gesundheitsprobleme dringend stärkere Aufmerksamkeit als bisher. Nötig sind ein klares Engagement, was die Ziele und den genauen Zeitplan zur Verbesserung der Situation angeht, sowie die Entscheidung, auf örtlicher, regionaler, nationaler und weltweiter Ebene die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Wir hoffen, anlässlich des Forums „Unser Planet – Unsere Gesundheit“ die Aufmerksamkeit auf diese Punkte lenken zu können. Wir werden darauf drängen, dass die WHO und alle an der Konferenz teilnehmenden europäischen Mitgliedsstaaten diese Fragen im Verlauf der Folgearbeiten und der Durchführung der Konferenzbeschlüsse noch gründlicher untersuchen. Um auf diesen so wichtigen Gebieten wirklich voranzukommen, bedarf es eines noch stärkeren politischen Engagements als bisher.

Landesweite und örtliche Programme

Wir sind der Meinung, dass den landesweiten und örtlichen Programmen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit bei der Integration der Umwelt- und Gesundheitspolitik auf gesamtstaatlicher Ebene eine wichtige Rolle zukommt. Unserer Erfahrung nach waren jedoch diese landesweiten und örtlichen Programme bisher nicht so wirksam wie sie es hätten sein sollen. Der Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit wurde nicht gründlich genug untersucht. Es wurde nicht genug getan, um die Öffentlichkeit und die besonders interessierten Teile der Bevölkerung an den Vorarbeiten zu beteiligen. Diese Programme genossen nicht die nötige politische Priorität und verfügten nicht über die für eine korrekte Behandlung der Probleme nötigen Mittel.

Wasser und Gesundheit

Wir begrüßen das Protokoll über Wasser und Gesundheit, das den Ministern in London zur Billigung vorgelegt werden soll, als einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Umwelt und der Gesundheit. Wir fordern alle europäischen Staaten nachdrücklich auf, das Protokoll in London zu unterzeichnen, es sodann binnen Jahresfrist zu ratifizieren und so rasch als möglich die zur Durchführung nötigen Schritte einzuleiten, wobei genaue Zielvorgaben gemacht werden sollten, was zu verbessern ist und bis zu welchem Zeitpunkt innerhalb des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts dies zu geschehen hat. Wir fordern ferner die Länder dringend auf, klar die für diese Vorgehensweise erforderlichen Mittel zu errechnen. Außerdem rufen wir den internationalen und sonstigen auswärtigen Geldgeber eindringlich auf, den Investitionsbedarf der mittel- und osteuropäischen Länder bei der Umsetzung einer solchen Politik neu zu ermitteln und vor Ende des Jahres 2000 Hilfsprogramme zur Mobilisierung der entsprechenden Mittel auszuarbeiten.

Verkehr, Umwelt und Gesundheit

Wir glauben, dass das Verkehrswesen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit stärker beeinflusst als jeder

andere Wirtschaftsbereich. Folglich unterstützen wir die Zielsetzung der Charta, die die Minister in London als ersten Schritt annehmen sollen. Allerdings sind wir der Ansicht, dass die Charta für sich genommen nicht mehr als eine Absichtserklärung darstellt und nicht ausreicht, um die starken Kräfte zu bremsen, die die Entwicklung des Verkehrswesens in Bahnen lenkt, die auf Dauer wirtschaftlich nicht zu vertreten sind. Wir meinen deshalb, dass man die Charta beiseitelegen und in kürzester Frist zur Vereinbarung eines bindenden Übereinkommens gelangen sollte, um die Verkehrsprobleme dauerhaft in Griff zu bekommen. Wir fordern die WHO und die UNO-Wirtschaftskommission für Europa (UN-ECE) dringend auf, so schnell wie möglich den etwaigen Inhalt eines solchen Übereinkommens zu untersuchen.

Gesundheit der Kinder und Umwelt

Wir machen uns große Sorgen wegen des beängstigenden Anstiegs von Erkrankungen der Atemwege bei Kindern in ganz Europa und anderer beunruhigender, mitunter auf schlechte Umweltbedingungen zurückzuführender Tendenzen, was die Gesundheit von Kindern oder die gesunde Fortpflanzung in manchen Gegenden anlangt. In vielen von der wirtschaftlichen Umstellung betroffenen Gegenden sind die Kinder bereits stark mit möglicherweise gefährlichen, in der Luft, im Wasser, in der Nahrung, im Boden und in Bauten enthaltenen Substanzen infiziert. Verstrahlungen und für Kinder im Mutterleib giftige Chemikalien haben bei Kindern zu starken Schäden geführt und bedrohen die Gesundheit kommender Generationen.

Wir können nicht dulden, dass die Gesundheit einer neuen Generation von Kindern bereits von Geburt an durch die von ihren Eltern verursachte Umweltverschmutzung bedroht wird. Wir verlangen, dass der Korrektur der umweltschädlichen Faktoren mit verheerenden Folgen für die Gesundheit

unserer Kinder höchste Priorität eingeräumt wird. Wir fordern ein äußerst entschlossenes Aktionsprogramm in diesem Bereich, das klare Ziele für eine Verbesserung setzt und dessen Durchführung regelmäßig überwacht wird.

Sonstige Themen

Wir haben eine Reihe sonstiger Themen zusammengestellt, die zwar wichtig sind, heuer aber auf der Ministerkonferenz in London nicht behandelt werden, so vor allem die Auswirkungen von Chemikalien und Verstrahlungen und sämtliche mit gesunder Ernährung zusammenhängende Fragen. Zeitgleich mit der Ministerkonferenz wollen wir auf dem Forum „Unser Planet – Unsere Gesundheit“ verschiedene dieser Themen erörtern und die Minister mit Nachdruck auffordern, einschlägige Maßnahmen zu ergreifen, sei es noch auf ihrer Konferenz, sei es im Rahmen der Folgearbeiten.

Schließlich bleibt die Frage zu klären, wie sich die Durchführung der Programme zum Schutz von Umwelt und Gesundheit in den Mitgliedsstaaten finanzieren lässt, vor allem in gewissen osteuropäischen Ländern, wo es gewaltige Probleme und einen entsprechend großen Investitionsbedarf gibt.

Durch Umweltschäden bedingte Gesundheitsprobleme gibt es in großem Umfang in ganz Europa. Um sie in den Griff zu bekommen, bedarf es eines beträchtlichen politischen Engagements und des Einsatzes beachtlicher Mittel. Wir tun unser Bestes, das Ausmaß und die Dringlichkeit dieser Probleme aufzuzeigen. Jetzt gilt es zu handeln.

1) Das Forum findet in der Haupthalle von Westminster gleich neben der offiziellen Konferenz statt, die ihrerseits nebenan im Queen Elizabeth II – Conference Centre abgehalten wird.



Verbraucherverbände haben durchgesetzt dass Lebensmittel nicht mehr in PVC gepackt werden.

Die Umweltrechte der Bürger : Der Vertrag von Aarhus

Willem J. KAKEBEEKE, stellvertretender Generaldirektor für internationale Umweltzusammenarbeit in den Niederlanden

Seit 25 Jahren nehmen Bürger- und Verbraucherinitiativen und Umweltschutzorganisationen erfolgreich Einfluss auf die staatlichen (und zwischenstaatlichen) Entscheidungen im Bereich von Umwelt und Gesundheit.

Neuere Entwicklung

In den 70er Jahren wuchs in mehreren Industrieländern die Sorge der Öffentlichkeit um die gesundheitlichen Auswirkungen der UV-B-Strahlungen. Sie werden zunehmend stärker durch den Abbau der Ozonschicht, hauptsächlich durch Fluor-

chlorkohlenwasserstoff. Nationale und internationale Maßnahmen sollen nun den Ausstoß an Treibhausgasen senken. Ein anderes Beispiel: Die Niederlande haben aufgehört, leicht radioaktiven Abfall im Atlantik zu versenken, nachdem Umweltschutzorganisationen energisch gegen solche Praktiken protestiert hatten. Initiativen dieser Art haben auch Entscheidungen auf dem Privatsektor beeinflusst. Da entsprechende gesetzliche Vorschriften fehlen, haben Bürger- und Verbraucherinitiativen durchgesetzt, dass Supermärkte kein

PVC mehr für die Verpackung von Nahrungsmitteln verwenden.

Bessere Beteiligung

Die Konferenz von Rio 1992, bei der die Erklärung von Rio und die Agenda 21 verabschiedet wurden, zeigte Anerkennung für diese Entwicklung. Im Grundsatz 10 der Erklärung heißt es: „Umweltfragen werden am besten mit der Beteiligung aller betroffenen Bürger auf der dafür geeigneten Ebene geregelt“. Das Agenda-21-Kapitel mit dem Titel „Stärkung der Rolle der wichtigsten Gesellschaftsgrup-

pen“ beschreibt Mittel und Wege, wie Akteure wie die NGOs, Gemeinden und Regionen, Arbeiter, Landwirte, die wissenschaftliche Gemeinschaft, Handel und Industrie an der Verwirklichung einer zukunftsfähigen Entwicklung beteiligt werden können.

Recht auf Zugang zur Information

Nie zuvor war die Verantwortung aller Akteure in der Gesellschaft so deutlich hervorgehoben worden. Früher versuchten die Regierungen, selbst die Umweltprobleme zu regeln; die Agenda 21 fordert nun die Beteiligung aller Handlungsträger. Natürlich sind sie alle auch Bürger – oder genauer gesagt: in erster Linie Bürger. Sie haben das Recht, in einer gesunden Umwelt zu leben, aber gleichzeitig sind sie auch mitverantwortlich. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und bei Umweltfragen mitentscheiden zu können, müssen die Bürger Zugang zur Information erhalten.

Mitbestimmung der Bürger

Die Bürger sollen mehr Handlungsmöglichkeiten bekommen. Deshalb billigten die Regierungen der europäischen und zentralasiatischen Länder und die Europäische Union am 25. Juni 1998 bei der vierten Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ in Aarhus (Dänemark) die Konvention über den Zugang zur Information, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozess und den Zugang zur Justiz in Umweltfragen. Viele Länder haben die Konvention unterzeichnet, die sich auf drei große Bereiche, vor allem aber auf Umwelt und Gesundheit erstreckt. Sie garantiert die darin aufgeführten Rechte für alle natürlichen Personen, ohne Ansehen von Staatsbürgerschaft oder Wohnsitz, und für juristische Personen (z. B. NGOs), gleich wo sie ihren Sitz haben oder wo sie ihre Tätigkeiten ausüben. Die Konvention gibt den Bürgern umfassende Möglichkeiten, sich zu informieren und bei der öffentlichen Hand Auskünfte über die Umwelt einzuholen; nur vertrauliche Daten sind davon ausgenommen. Die Bürger erhalten die Möglichkeit



Die Menschen sind besorgt über die gesundheitlichen Auswirkungen der UV-B Strahlungen. Diese werden zunehmend stärker durch den Abbau der Ozonschicht, hauptsächlich durch Fluorchlor-kohlenwasserstoff. Maßnahmen sollen nun den Ausstoß an Treibhausgasen senken.

zur Mitbestimmung bei einer großen Zahl von Maßnahmen, die sich nicht auf Umweltverträglichkeitsprüfungen beschränken, sondern auch Naturschutzpläne und –programme enthalten. Geplant ist – wenn auch in geringerem Umfang – die Mitwirkung der Bürger an der Festlegung von Politiken. Mit der Konvention sollen die demokratischen Beschlussfassungsverfahren, die im Bereich der Umwelt bereits funktionieren, verbessert, aber nicht ersetzt werden.

Unterzeichnung und Ratifizierung

Die große Mehrheit der europäischen und zentralasiatischen Länder (39), die ECE, die das Vertragswerk ausgearbeitet hatte, und die Europäische Union unterzeichneten Ende 1998 die Konvention. Nun muss sich zeigen, wie es in der Praxis damit aussieht. Wie ernst es den Regierungen mit der Umsetzung ist, lässt sich schon an der Kürze der Frist ablesen, innerhalb der sie ihrem Parlament die Ge-

setzesvorlage zur Ratifizierung vorlegen. Die bei der Konferenz in London vorgesehene Debatte über die Beteiligung der Öffentlichkeit, den Zugang zur Information und zur Justiz in Umwelt- und Gesundheitsfragen wird den Regierungen Gelegenheit geben, ihr Engagement zu bekräftigen. Es liegt dann bei den Parlamenten, die die Bürger – ihre Wählerschaft – vertreten, der Bevölkerung so schnell wie möglich Handlungsmöglichkeiten zu geben. Das Inkrafttreten der Konvention zu Beginn des Jahres 2000 ist ein wichtiger Meilenstein zum Auftakt des dritten Jahrtausends.

P.S. Zurzeit sind in den verschiedenen Ländern die Ratifizierungsprozesse noch nicht alle abgeschlossen.



Dorf in der Nähe von Santana (Madeira)

ICOMOS – Eine Charta für die ländliche Architektur

Marc de CARAFFE,

Präsident des internationalen Komitees für ländliches Erbe, Kanada

Der Forscher John B. JACKSON wählt einen praktischen Betrachtungsansatz der ländlichen Architektur, wenn er dieses Konzept definiert als „alles was ein mittelmäßiger Erbauer täglich realisiert“ (1) Die Autoren der Charta für das ländliche, bauliche Erbe beweisen denselben praktischen Sinn. Die Charta, welche offiziell durch die zwölfte Voll-

versammlung der ICOMOS 1999 in Mexiko angenommen wurde, listet so die speziellen Charakteristiken der ländlichen Architektur anstatt von Definitionen auf. (2) Laut diesem Dokument haben ländliche Bauten folgende Charakteristiken: Eine Bauart und -weise, welche von der Gemeinschaft geteilt wird; einen lokalen oder regionalen Charakter als Antwort auf ihre

Umgebung; eine Kohärenz im Stil, in der Form und im Aussehen, oder das Zurückgreifen auf traditionelle Bautypen; eine traditionelle Expertise in der Zusammensetzung und der Bauart und -weise, welche auf informelle Art und Weise überliefert wurde; eine effiziente Antwort auf die funktionalen, sozialen und Umwelt bezogenen Bedingungen; eine effiziente Anwen-



Häuser in der Nähe von Luxor, Ägypten



Dorf in Korsika

dung von eigenen Systemen und des eigenen Könnens bei der traditionellen Konstruktion.

Die Prinzipien und Direktiven der Charta über das bauliche ländliche Erbe dokumentieren viel Pragmatismus. Das Ziel ist nicht die Anwendung einer rigiden Theorie im Bereich der Erhaltung dieses Erbes. Dies könnte auf längere Zeit nur zum Verlust dieser Art von Erbe führen. Die Prinzipien der Charta beruhen im Gegenteil auf dem Einsatz und der Unterstützung der Allgemeinheit und verbieten den dauerhaften Gebrauch und den ständigen Unterhalt dieses Erbes. In einem gewissen Sinn stimmen solche Prinzipien mit dem Konzept des „kulturellen Edelrosts“, welches von Kingston Wm. Heath beschrieben wurde, überein. Sie erlauben nämlich den Bewohnern ihre bauliche Umgebung je nach ihren Bedürfnissen zu gestalten und zu ändern. (3)

Anstatt regulativ zu wirken können die Erhaltungsprinzipien der Charta freigeangewandt werden um die lebenden Gemeinschaften zu erhalten. Die Änderungen, welche an den ländlichen Gebäuden gemacht werden, sind akzeptabel wenn sie die kulturellen Werte und den traditionellen Charakter der Gemeinschaften respektieren. Die Charta erläutert desweiteren dass das ländliche bauliche Erbe ein Bestandteil der kulturellen Landschaft ist und dass dieser Beziehung Rechnung getragen werden muss, wenn Konservierungsprojekte erarbeitet werden. Sie erkennt indirekt

an dass strenge rigide

Erhaltungsmaßnahmen, welche an eine kulturelle Landschaft angewandt würden, zu einer Zerstörung dieser Landschaft führen würden (weil sie wirtschaftlich nicht mehr lebensfähig wäre) oder würde diese Landschaft in ein Museum verwandeln. Das Ziel der Charta ist das Erhalten und das Schützen von Komplexen oder repräsentativen Gebäuden von Region zu Region. Deshalb schlägt sie vor, dass beim Eingreifen in ländliche Strukturen, dieses Eingreifen im Respekt und in der Wahrung der Unversehrtheit des Standorts, dem Zusammenhang mit der physischen und kulturellen Landschaft sowie der Gestaltung dieser Struktur mit den andern geschieht. Aber was noch wichtiger ist die Charta erkennt die Wichtigkeit das traditionelle Können zu erhalten, denn der ländliche Ausdruck beruht hauptsächlich auf der Erhaltung der Bauart und -weisen und des traditio-

nellen Könnens. Die Charta empfiehlt desweiteren dass dieses Können erhalten, registriert und durch Bildung und Formation an die neuen Generationen von Arbeitern und Bauherren weitergegeben wird.

Das Ziel der Autoren der Charta für ein bauliches ländliches Erbe war nie eine theoretische Abhandlung zu schreiben. Ihre pragmatischen Empfehlungen beruhen auf der Tatsache dass es unmöglich wäre rigide Erhaltungsmaßnahmen anzuwenden um die Hauptcharakteristiken einer kulturellen Landschaft, welche in Evolution ist, zu erhalten. Denn wie es Professor Pierre LAROCHELLE unterstrichen hat ändern lebendige Gemeinschaften ständig ihr Wohnumfeld um. (4) Im Resümee bittet die Charta die Akteure, welche sich mit der Erhaltung der ländlichen Architektur befassen, darauf zu achten vor dem Eingreifen zuerst den Entstehungs- und Umänderungsprozess einer kulturellen Landschaft gut zu verstehen. Dieselbe Regel müsste in jedem Fall vorherrschen ob es sich um ein Eingreifen in ländliche Bauten oder um einfache Konstruktionen handelt. (5)

1) „The vernacular is whatever the average home builder accomplishes daily“, John B. Jackson, „The Domestication of the Garage“, Landscape 20, 2 (1976) Seite 19.

2) Die Charta kann man auf Internet unter <http://www.International.icomos.org/chartes.htm> finden.

3) Kingston Wm. Heath, The Patina of Place: The Cultural Weathering of a New England Landscape, University of Tennessee Press, 2001.

4) Pierre Larochelle: „Le paysage humanisé comme bien culturel“, Continuité (Québec, Canada) no. 110, automne 2006, pp. 20-22

5) Der Autor möchte sich bei Rhona Goodspeed (Kanada) Kirsti Kovanen, (Finnland) und Monique Trépanier (Kanada) für ihre Mithilfe bedanken.

Eine vergleichende Lektüre der Verträge von Granada und Florenz:

Ein Zusammenspiel des architektonischen Erbes und der Landschaft

Maguelonne Déjeant-Pons, Abteilungsleiter des kulturellen Erbes, der Landschaft und der Raumplanung im Europarat



Häuser in Santana (Madeira)

Der Vertrag von Granada (3. Oktober 1985) über den Schutz des architektonischen Erbes in Europa gebraucht den Ausdruck „architektonisches Erbe“. Man geht davon aus dass dieser Ausdruck folgende Immobilien einschließt: Monumente (alle Gebäude und Strukturen, welche speziell hervorragend sind durch ihr historisches, archäologisches, künstlerisches, wissenschaftliches,

soziales oder technisches Interesse. Sie begreifen alle fixen und dekorativen Elemente, welche Bestandteil dieser Werke sind); architektonische Gruppen (einheitliche Gruppen von städtischen und ländlichen Gebäuden, welche hervorragend sind durch ihr historisches archäologisches, artistisches, wissenschaftliches, soziales oder technisches Interesse und genügend zusammenhängend sind

um topographisch limitiert werden zu können) und Stätte (Werke welche aus der Zusammenarbeit zwischen Mensch und Natur entstanden sind, teilweise erbaut wurden, speziell charakteristische und einheitliche Räume darstellen um topographisch abgegrenzt zu werden und hervorragend durch ihr historisches, archäologisches, künstlerischer, wissenschaftliches, soziales und technisches Inte-



Fenster: russische Förderung

resse sind). Laut der europäischen Landschaftskonvention von Florenz (20. Oktober 2000) versteht man unter dem Ausdruck „Landschaft“ einen Teil des Territoriums wie es von der Bevölkerung wahrgenommen wird und dessen Charakteristik aus dem Zusammenspiel natürlicher und/oder menschlicher Elemente und den Beziehungen zwischen diesen Faktoren hervorgegangen ist.

Die ländlichen Wohnverhältnisse, welche zu oft vernachlässigt und misshandelt wurden, müssten die nicht anhand dieser beiden internationalen Verträge wahrgenommen werden?

Ist es denn nicht sehr oft das harmonische Zusammenspiel dieser Wohnverhältnisse in einem speziellen Ort, welches sowohl dem Gebäude wie auch der Landschaft, in die sich das

Gebäude einfügt, einen unersetzbaren Wert gibt ?

Man muss deshalb die fundamentalen Prinzipien, welche in diese zwei internationalen Verträge eingeschrieben wurden, hervorheben:

- Das architektonische Erbe stellt einen unersetzbaren Ausdruck des Reichtums und der Vielfalt des kulturellen Erbes Europas dar;
- Die Landschaft trägt zur Ausarbeitung der lokalen Kulturen bei und stellt ein fundamentales Element des kulturellen und natürlichen Erbes Europas dar;
- Das architektonische Erbe stellt ein „gemeinsames Erbe“ aller Europäer dar;
- Die Landschaft trägt zur „Konsolidierung der europäischen Identität“ bei;
- Die Qualität und die Vielfalt der europäischen Landschaften stellen eine „gemeinsame Ressource“ dar;
- Das architektonische Erbe ist ein unschätzbare Zeuge unserer Vergangenheit und es ist wichtig den kommenden Generationen ein System kultureller Referenzen zu übermitteln;
- Die zuständigen Behörden müssen die notwendigen und geeigneten Maßnahmen ergreifen um die Verstöße gegen die Gesetzgebung, welche das architektonische Erbe schützen, zu vermeiden;
- Die Landschaft sowie ihr Schutz, ihre Verwaltung und ihre Ausstattung beruhen auf „Rechten und Verantwortungen eines jeden Einzelnen“;
- Man muss sich auf die fundamentalen Orientierungen einer gemeinsamen Politik, welche den „Schutz“ und die „Wertsteigerung“ des architektonischen Erbes gewährleistet einigen;
- Man muss eine dauerhafte Entwicklung erreichen, welche auf einem harmonischen Gleichgewicht zwischen den sozialen Bedürfnissen, der Wirtschaft und der Umwelt beruht.

Belgien	National Verbond van Volkstuinen vzw/Ligue Nationale du Coin de Terre et du Foyer - Jardins Populaires	c/o Serge Dokier rue des Crénées 49 B-4210 Oteppe	Tél. 0032/498 373 907 émail: serge.dockier@yahoo.fr
Dänemark	Kolonihaveforbundet for Danmark	Frederikssundsvej 304 A DK - 2700 BRONSHOJ	Tél. 0045/3 828 8750 Fax. 0045/3 828 8350 émail: info@kolonihave.dk Internet: www.kolonihave.dk
Deutschland	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.	Platanenallee 37 D - 14050 BERLIN	Tél. 0049/30-30 20 71-40/41 Fax. 0049/30-30 20 71 39 émail: bdg@kleingarten-bund.de Internet: kleingarten-bund.de
Finnland	Suomen Siirtolapuutarhaliitto ry	Pengerkatu 9 B 39 SF - 00530 HELSINKI	Tél. 00358/ 9-763 155 Fax. 00358/ 9-763 125 émail: sgarden@siirtolapuutarhaliitto.fi Internet: www.siirtolapuutarhaliitto.fi
Frankreich	Fédération Nationale des Jardins Familiaux et Collectifs	12, rue Félix Faure F - 75015 PARIS	Tél. 0033/ 1-45 40 40 45 Fax. 0033/ 1-45 40 78 90 émail: j.clement@jardins-familiaux.asso.fr
England	The National Society of Allotment and Leisure Gardeners Ltd.	O'Dell House/Hunters Road GB - CORBY Northants NN17 5JE	Tél. 0044/ 1536 266 576 Fax. 0044/1536 264 509 émail: natsoc@nsalg.org.uk Internet: www.nsalg.org.uk
Holland	Algemeen Verbond van Volkstuinders Verenigingen in Nederland	Vogelvlinderweg 50 NL - 3544 NJ UTRECHT	Tél. 0031/ 30 670 1331 Fax. 0031/ 30 670 0525 émail: info.avvn.nl Internet: www.avvn.nl
Luxemburg	Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer	97, rue de Bonnevoie L - 1260 Luxembourg	Tél. 00 352/ 48 01 99 Fax. 00 352/40 97 98 émail: liguectf@pt.lu Internet: www.ctf.lu
Norwegen	Norsk Kolonihageforbund	Torggata 10 N - 0181 OSLO	Tél. 0047/22-11 00 90 Fax. 0047/22-11 00 91 émail: forbundet@kolonihager.no
Österreich	Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs	Getreidemarkt 11/10 A- 1060 WIEN	Tél. 0043/1-587 07 85 Fax. 0043/1-587 07 85 30 émail: zvwien@kleingartner.at Internet: www.kleingartner.at
Polen	Polski Związek Działkowców	Ul. Towarowa 7a PL - 00839 WARSZAWA	Tél. 0048/ 22- 6 54 62 32 Fax. 0048 /22-6 20 61 12 émail: prezespzd@pzd.pl Internet: www.dzialkowiec.com.pl
Slowakei	Slovenský Zväz Záhradkárov Republikový Výbor	Havlickova 34 SK - 817 02 BRATISLAVA	Tél. 00421/ 2-20 70 71 76 Fax. 00421/2-20 70 71 77 émail: info@szz.eu.sk
Schweden	Koloniträdgårdsförbundet	Asögatan 149 S - 116 32 STOCKHOLM	Tél. 0046/ 8 556 930 80 Fax. 0046/ 8-640 38 98 émail: leif.thorin@koloni.org Internet: www.koloni.org
Schweiz	Schweizer Familiengärtnerverband Sekretariat: z. H. von Walter SCHAFFNER	Sturzeneggstr. 23 CH - 9015 ST.GALLEN	Tél. 0041/ 71-311 27 19 Fax. 0041/71 - 310 14 53 émail: waschaffner@bluewin.ch

Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux association sans but lucratif



Anschrift: 20, rue de Bragance, L - 1255 Luxembourg

Das Office im Internet: www.jardins-familiaux.org

VORSTAND: Preben JACOBSEN (DK) Präsident des Office
Wilhelm WOCHATSCHEK (A); Vorstandsvorsitzender

Achim FRIEDRICH(D) ; Hervé BONNAVAUD (F) ; Lars OSCARSON (S) Mitglieder, Jean KIEFFER (L) Schatzmeister
Malou WEIRICH (L) Generalsekretärin

REVISOREN: Walter SCHAFFNER (CH), Chris ZIJDEVELD (NL)

VOLLVERSAMMLUNG: Die Verbände aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz und der Slowakei

BINDESTRICH wird herausgegeben vom Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l. und erscheint halbjährlich

Redaktion: Malou WEIRICH, Office International

Distribution: per E-Mail durch das Office International

Konzept und Realisation: Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs

Layout/DTP: Werbegrafik-Design Karin Mayerhofer, BeSch, Ing. Beate Scherer

Bildernachweis: die Verbände aus Deutschland, England, Japan, Dänemark, von Bremen und das Office International

Stand: Oktober 2010